



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
ehra@bj.admin.ch

Appenzell, 2. Juli 2026

Indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung) zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Grossunternehmen - zum Schutz von Mensch und Umwelt» Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. April 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung) zur Eidgenössischen Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Grossunternehmen - zum Schutz von Mensch und Umwelt» zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft und lehnt die Vorlage ab. Der Kanton Appenzell I.Rh. bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung sowie zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt. Diese Anliegen sind jedoch primär im Rahmen marktwirtschaftlicher Mechanismen, international abgestimmter Standards und unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz umzusetzen. Der vorliegende indirekte Gegenvorschlag vermag diesen Anforderungen aus Sicht des Kantons nicht zu genügen.

Die Vorlage führt zu einer weiteren Verdichtung der Regulierung im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung, ohne dass ein klar erkennbarer Zusatznutzen entsteht.

Die Einführung eines zusätzlichen nationalen Regelwerks führt zu zusätzlicher administrativer Belastung, erhöhter regulatorischer Komplexität und potenziellen Wettbewerbsnachteilen für den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Der Entwurf sieht weitreichende Sorgfaltspflichten, umfassende Berichtspflichten sowie externe Prüfungen vor. Dies führt zu einem erheblichen administrativen Aufwand, der in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen steht. Die vorgesehenen staatlichen Eingriffe, einschliesslich umfassender Kontrollbefugnisse und finanzieller Sanktionen, stellen einen erheblichen Eingriff in die unternehmerische Freiheit dar. Die Haftungsregelung schafft zusätzliche Rechtsunsicherheit und erhöht die Risiken für Unternehmen. Trotz formeller Entlastungen ist davon auszugehen, dass auch KMU indirekt stark belastet werden.

Schlussendlich sieht die Vorlage eine Zusammenarbeit mit kantonalen Behörden sowie spezifische kantonale Aufgaben (z. B. Schlichtungsstellen) vor. Dabei bleibt jedoch unklar, welcher konkrete Vollzugsaufwand für die Kantone entsteht und in welchem Umfang zusätzliche

organisatorische und finanzielle Ressourcen erforderlich sind. Gerade für kleinere Kantone ist dies kritisch zu beurteilen.

Nach Ansicht des Kantons Appenzell I.Rh. sollte nachhaltige Unternehmensführung nicht primär durch staatliche Detailregulierung erzwungen werden, sondern durch funktionierende Märkte und unternehmerische Eigenverantwortung. Die Vorlage führt zu zusätzlicher Regulierung ohne wesentlichen Mehrwert, belastet Unternehmen und schwächt den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission
Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)